

Veranstaltung „Verschwiegen und Vergessen - Das Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus“. Gedenkort Homosexuellen-Denkmal, Berlin-Tiergarten, 10. Mai 2013

Günter Grau

Wider das Verschweigen

Der Ort, an dem wir uns versammelt haben, soll „die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen“. So steht es im Beschluss des Deutschen Bundestages von 2003 und so steht es auch auf der Widmungstafel wenige Meter von hier entfernt.

Und seit der Einweihung des Denkmals im Jahr 2008 wird hier erinnert an Unrecht. Allerdings nur an all das Unrecht, das Männer erlitten haben, die unter dem Nazi-Regime wegen homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt und verurteilt wurden bis hin zur Ermordung Tausender in den Konzentrationslagern. Nicht eine Veranstaltung hat es in den zurückliegenden sechs Jahren gegeben, die dem Gedenken an das Leid lesbischer Frauen gewidmet war – ihrer Ausgrenzung, ihrer Unterdrückung und ihrer Entwürdigung im so genannten Dritten Reich. Bei der Unterlassung handelt es sich nicht etwa um ein Versehen. Nein, es war Absicht. Diese ist durchaus belegbar, belegbar durch einen erbittert geführten Streit. Er dauert bis heute an und sein erklärtes Ziel ist, diesen Ort exklusiv zur Erinnerung an das Leid einschlägig verurteilter Männern zu reservieren. Die Rechtfertigung dafür wird gleich mitgeliefert. Sie lautet: Nur sie seien – im Unterschied zu lesbischen Frauen – strafrechtlich verfolgt worden, ihre Situation dadurch – und ebenfalls im Unterschied zu der der Lesben – zweifelsfrei zu dokumentieren.

Die Betonung der Unterschiede in der strafrechtlichen Situation ist richtig. Falsch jedoch ist die daraus gezogene Schlussfolgerung, lesbische Frauen hätten unter dem NS-System nicht gelitten. Oder anders ausgedrückt: Die Fixierung auf die strafrechtliche Verfolgung und auf das Dokumentierte greift zu kurz, weil sie dazu führt, andere Formen von Unrecht zu ignorieren. Corinna Tomberger hat die wichtigsten genannt, Claudia Schoppmann und Sigrid Grajek haben uns exemplarisch an Einzelschicksalen die Auswirkungen vor Augen geführt. Summarisch zusammen gefasst, lautet die Schlussfolgerung: Lesbische Frauen haben unter dem NS-Regime, unter seiner antihomosexuellen Propaganda und der Drohung mit dem KZ gelitten, nur – so hat es einmal Rüdiger Lautmann formuliert – „anders als die homosexuellen Männer und in weniger hervorstechender Weise“.

In der Erinnerungskultur sollten wir uns vor einer Hierarchisierung der Opfer, vor dem Gegeneinander-Aufrechnen von Leid hüten, um eine

Instrumentalisierung von Erinnerungs- und Gedenkpolitik zu vermeiden. Mit dem Ausschluss von Opfergruppen aus der Gedenkarbeit an diesem Ort – und das betrifft nicht nur die Opfergruppe der lesbischen Frauen, sondern auch das Schicksal transsexueller und transidenter Menschen im Nationalsozialismus – würde dieses Mahnmal, das dem Gedenken an Unrecht dienen soll, zu einem Ort von Unrecht.

Die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft – für die ich die Ehre habe, hier sprechen zu dürfen – sieht, ganz im Sinn ihres Namenpatrons, eine wichtige Aufgabe ihrer politischen Arbeit darin, sich für Emanzipation über alle Geschlechtergrenzen hinweg zu engagieren. Aus diesem Selbstverständnis heraus möchte ich Sie an diesem Denkmal mahnen, niemanden zu vergessen, dem unter dem Terrorregime Leid widerfahren ist, Unrechtslogiken zu entlarven und sich für ein unveräußerliches Gut unserer Gesellschaft einzusetzen: für Gerechtigkeit.